



Information zur **Einschaltung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ieFK) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII)**

Kinder wirksam schützen ... ist eine Ihrer fachlichen Aufgaben als Kindertagespflegeperson, Sozialassistent*in, Erzieher*in, Sozialarbeiter*in oder sonstige pädagogische Fachkraft im Rahmen Ihrer Arbeit innerhalb der Jugendhilfe. Häufig sind (gewichtige) Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig und nicht immer leicht zu erkennen.

Mit Ihrer Kinderschutzaufgabe werden Sie jedoch nie alleine gelassen. Bei Fragen zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) wenden sich alle in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen bitte zunächst an Ihre Leitungskräfte und Ihren Träger. Nach gesetzlicher Grundlage* wird zur Gefährdungseinschätzung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieFk) beratend hinzugezogen (*§ 8a Abs.4 und 5, SGB VIII).

Fast alle Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe haben eine Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem Landkreis unterschrieben und darin ihre internen Verfahren bei Verdacht auf KWG beschrieben.

In diesen internen Verfahren haben die Trägerverantwortlichen festgelegt, wie ihre Fachkräfte handeln müssen. Darin steht wann Sie mit wem eine erste Gefährdungseinschätzung vornehmen und welche Handlungsschritte folgen.

Viele Träger der freien/kommunalen Jugendhilfe haben interne ieFK nach Kriterien der Rahmenkonzeption ieFk (Anlage 4 der Vereinbarung) und ziehen diese zur Gefährdungseinschätzung hinzu.

Die Hinzuziehung muss unter Pseudonymisierung der Daten des betroffenen Kindes und dessen Familie erfolgen. Ist dies innerhalb des Trägers nicht zu gewährleisten, oder verfügt der Träger nicht über eine interne ieFk, so erfolgt die Hinzuziehung als Externen- Anfrage.

Die Hinzuziehung externer ieFk ist für den Träger kostenfrei, da die Beratungskosten vom Jugendamt finanziert werden.

Sie entscheiden selbst, welche der nachfolgend genannten Personen Sie anfragen. Die Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Sie kann bei besonderem Bedarf auch persönlich erfolgen. Die Entscheidungsverantwortung bleibt immer bei der zuständigen Fachkraft, bzw. deren Träger. Die Personen sind alphabetisch aufgeführt.

Name	Träger	E-Mail	Telefon
Fr. Becker-Heinrich, H.	Landkreis TF <i>(nur bis Mitte Februar 2026 erreichbar)</i>	h.becker-heinrich@teltow-flaeming.de	03371 608 3520
Fr. Block	Familienaugenblick	block@familienaugenblick.com	0151 296 580 53
Fr. Giese	Familienaugenblick	giese@familienaugenblick.de	0177 679 24 39
Hr. Jurzik	Familienaugenblick (ab Februar 2026)	jurztik@familienaugenblick.de	0179 731 62 41
Fr. Kahra	ASB	Janice-kahra@asb-dalu.de	0151 412 069 12
Hr. Lanzky	ASB	j.Lanzky@asb-dalu.de	035451 987 31
Fr. Scherr	Familienaugenblick	scherr@familienaugenblick.de	0151 2907 16 07
Fr. Spilling	Familienaugenblick	spilling@familienaugenblick.com	0151 519 542 92